

## INFOBLATT

### Mittagsbetreuung an der Grundschule Petersdorf

- Schuljahr 2022/23 -

Die Mittagsbetreuung an der Grundschule Petersdorf bietet allen Kindern der Grundschule Petersdorf die Möglichkeit, die Zeit zwischen Unterrichtsende bis 14:00 bzw. 15:00 Uhr, begleitet durch unser Betreuungspersonal, mit gemeinsamen Spielen sowie kreativen und sportlichen Freizeitaktivitäten zu verbringen.

Ergänzend bieten wir den Kindern in der Mittagbetreuung die Möglichkeit Ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Unser Betreuungspersonal steht Ihrem Kind hierbei gerne unterstützend zur Seite. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben nicht übernommen werden kann.

Da es sich bei der Mittagbetreuung um keine schulische Einrichtung sondern um ein ergänzendes Betreuungsangebot des Schulverband Willprechtzell handelt, besteht für die Beförderung von der Mittagsbetreuung zurück nach Hause kein Anspruch im Rahmen der kostenfreien Schülerbeförderung. Die Abholung der Kinder von der Mittagsbetreuung ist Aufgabe der Eltern und berechtigt nicht zur Kostenerstattung.

Für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung werden derzeit Teilnehmerentgelte in folgender Höhe erhoben:

Kat. 1: Teilnahme an 1-2 Tagen/Woche bis 14:00 Uhr	30,00 € mtl.
Kat. 2: Teilnahme an 3-5 Tagen/Woche bis 14:00 Uhr	60,00 € mtl.
Kat. 3: Teilnahme an 1-2 Tagen/Woche bis 15:00 Uhr	40,00 € mtl.
Kat. 4: Teilnahme an 3-5 Tagen/Woche bis 15:00 Uhr	80,00 € mtl.

Ergänzend gewähren wir folgende Geschwisterermäßigung:  
Besuchen zwei oder mehrere Geschwister gleichzeitig die Mittagsbetreuung, fällt für das jüngste Kind das volle Teilnehmerentgelt an. Das/die ältere(n) Kind(er) erhält/erhalten eine monatliche Ermäßigung in Höhe von 30 % des jeweiligen Teilnehmerentgeltes.

Die Teilnehmerentgelte fallen für 11 Monate (September bis Juli je Schuljahr) an und werden in drei Raten (Dezember/April/Juli) per Lastschrift durch den Schulverband Willprechtzell eingezogen.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird von den Eltern im Rahmen der Kostenerstattung ein separates Essensgeld erhoben. Hierbei geben wir die uns in Rechnung gestellten Preise aufschlagsfrei an Sie weiter.

Aktuell wird von einer Kostenerstattung in Höhe von ca. 3,00 € pro Essen ausgegangen. Das Essensgeld wird von unserem Mittagsbetreuungs-Team direkt an Sie weiterverrechnet und in bar eingesammelt.

Gemäß der ab September 2021 geltenden Zuschussrichtlinien für die Mittagsbetreuung ist für einen Austausch pädagogisch gewonnener Erkenntnisse zwischen Schule und Mittagsbetreuung eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten in die Entbindung von der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht vorzusehen. Ein entsprechendes Formular liegt der Anmeldung zur Mittagsbetreuung bei.

Des Weiteren ist für den Besuch der Mittagsbetreuung ab 01.08.2021 ein Nachweis über den Masernimmunistatus aller Kinder zwingende Voraussetzung. Dieser Nachweis kann entweder durch Vorlage des Impfbuches oder eines ärztlichen Zeugnisses erbracht werden. Sofern der entsprechende Nachweis bereits in der Grundschule Petersdorf vorliegt, besteht auch die Möglichkeit, diese im Rahmen der Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht zur Bestätigung hierüber gegenüber der Mittagsbetreuung zu ermächtigen.

Bei Interesse an der Teilnahme Ihres Kindes an unserer Mittagsbetreuung, bitten wir Sie, das Anmeldeformular zusammen mit der Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht, ggf. dem Nachweis über den Masernimmunistatus und dem SEPA-Lastschriftmandat **umgehend** ausgefüllt und unterschrieben an die Schulleitung, die Mittagsbetreuung oder die Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz 1, 86447 Aindling, zurückzugeben.

Hierbei handelt es sich um eine **verbindliche** Anmeldung zur Mittagsbetreuung, wobei die konkrete Essensbuchung ebenso wie eine nach Vorlage des Stundenplanes evtl. erforderliche Korrektur der gebuchten Betreuungszeiten, ab Schuljahresbeginn über das Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung problemlos erfolgen kann.

Wir hoffen, Sie haben Verständnis, dass ein Fernbleiben Ihres Kindes zu den gebuchten Betreuungszeiten nur bei erfolgter Krankmeldung und in begründeten Ausnahmefällen, mit vorheriger schriftlicher Entschuldigung (spätestens am vorangehenden Schultag) durch die/den Erziehungsberechtigten(n) beim Betreuungspersonal, erfolgen kann. Diese Regelung dient auch der Sicherheit Ihres Kindes.

Um einen reibungslosen und für alle Beteiligten zufriedenstellenden Ablauf der Mittagsbetreuung gewährleisten zu können, setzen wir voraus, dass die an der Mittagsbetreuung teilnehmenden Kinder das Betreuungspersonal als Aufsichtsperson respektieren.

Sofern sich ein Kind wiederholt den Aufforderungen des Betreuungspersonales widersetzt und/oder durch sein Verhalten sich selbst oder andere gefährdet, kann es sowohl befristet als auch endgültig vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Während eines befristeten Ausschluss werden die Teilnehmerentgelte weiterhin erhoben.